

Weihnachtsgeld in Elternzeit?

Beitrag von „gartenzwerg“ vom 17. Juli 2011 10:35

Hallo zusammen,

bin seit Mai diesen Jahres aus einer Vollzeitstelle heraus als Beamtin für ein Jahr in Elternzeit gegangen und fange im März 2012 mit 75% Teilzeit wieder an zu arbeiten. Weiß jemand, ob mir trotzdem die Sonderzahlung für den Monat Dezember 2011 zusteht? Und falls ja, in welcher Höhe? Und hat das irgendwelche Auswirkungen auf mein Elterngeld?

Danke,
Gartenzwerg

Beitrag von „Panama“ vom 17. Juli 2011 12:31

Wo gibt es denn noch Weihnachtsgeld für Lehrer?????

Aber abgesehen davon kann ich mir nicht vorstellen, dass man in der Elternzeit Anspruch hat auf zusätzliche Leistungen...

Panama

Beitrag von „gartenzwerg“ vom 17. Juli 2011 13:11

Hallo,

in NRW kriegen wir immer noch stolze 30%...

Auf der Homepage des VBE steht unter dem Kapitel Mutterschutz / Elternzeit / Elterngeld folgendes:

" Dienst- und besoldungsrechtliche Auswirkungen

Der Anspruch auf Beihilfe bleibt während der Elternzeit erhalten. Das gilt auch für den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenkasse. Nach einem Urteil des

Bundessozialgerichts besteht für gesetzliche Krankenkassen keine Verpflichtung, Beamte in der Elternzeit beitragsfrei in der Familienversicherung des Ehegatten mitzuversichern. Beamte in der Elternzeit können einen Zuschuss zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen in Höhe von mtl. 31 € erhalten, wenn ihre Bezüge vor Beginn der Elternzeit unterhalb der Pflichtversicherungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung lagen. Der Antrag ist an das LBV zu richten.

Der Anspruch auf Weihnachtsgeld oder Jahressonderzahlung wird durch eine Beurlaubung im Monat Dezember nicht berührt. Das Weihnachtsgeld wird zwar grundsätzlich für jeden vollen Monat in dem keine Bezüge zustehen um 1/12 gekürzt; diese Kürzung entfällt aber für die Elternzeit bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes.

Die Elternzeit hat keine Auswirkungen auf das Besoldungsdienstalter und unterbricht nicht das Aufsteigen in den Lebensaltersstufen."

Dank Schwangerschaftsdemenz und Stillnebel bin ich aber z. Zt. zu blöd, diesen Passus richtig zu verstehen - wäre mal dankbar für eine Übersetzung ins Hochdeutsche!

LG

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Juli 2011 22:08

Kurz und knapp, dir steht das volle Weihnachtsgeld zu. Erst im 2. Jahr Elternzeit ohne Teilzeitarbeit wäre dies nicht mehr so!

Beitrag von „annasun“ vom 18. Juli 2011 22:16

Zitat von Panama

Wo gibt es denn noch Weihnachtsgeld für Lehrer?????

In Bayern! 😂😂😂 70% hab ich letztes Mal bekommen! (verbeamtet)
Sorry, aber wenn schon gefragt wird...

Beitrag von „PeterKa“ vom 19. Juli 2011 00:05

Zitat von Susannea

Kurz und knapp, dir steht das volle Weihnachtsgeld zu. Erst im 2. Jahr Elternzeit ohne Teilzeitarbeit wäre dies nicht mehr so!

Hmm, das steht da so ja nicht 😊 wenn das Kind älter als ein Jahr ist, wird die Sonderzahlung gekürzt. Kommt vielleicht in einigen Fällen für den Partner, der Parnermonate nimmt, oder bei anderen Aufteilungen zum Tragen.

Grüße

Peter

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Juli 2011 08:59

Zitat von PeterKa

Hmm, das steht da so ja nicht wenn das Kind älter als ein Jahr ist, wird die Sonderzahlung gekürzt.

Doch, das steht da so, dass es ihr zusteht, über andere hat hier keiner etwas gesagt. Da müsste man dann auch den wirklichen Gesetzestext und nicht die Kommentierung lesen, denn die, die ich zu Weihnachtsgeld kenne besagen dies auch allgemein, da wird hier scheinbar davon ausgegangen, dass man wenn ab der Geburt in Elternzeit ist.